

# Hygienerichtlinie

# Führ-/Therapiehunde im Kantonsspital Graubünden

# Ziel der spitalhygienischen Massnahmen

Regelt den Aufenthalt von Blindenführhunden (gilt auch für Therapiehunde, Epilepsie- und Diabetikerführhunde) im Spital und soll die Sicherheit von Patientinnen und Patienten sowie Personal im Umgang mit Führhunden gewährleisten. Mit Ausnahme von Blindenführhunden, Therapiehunden, Epilepsie- und Diabetikerführhunden ist Tieren der Aufenthalt im Spital untersagt.

### Inhalt

- 1. Richtlinien für Hundeführer von Führhunden
- 2. Richtlinien für sehbehinderte Besucherinnen und Besucher (mit Blindenführhunden)
- 3. Für den Besuch im Patientenzimmer gilt generell
- 4. Richtlinien für ambulante Patientinnen und Patienten mit Führhund
- 5. Richtlinien für stationäre Patientinnen und Patienten mit Blindenführhund
- 6. Richtlinien für Mitarbeitende mit Blindenführhund
- 7. Verhaltensrichtlinien für das Personal des KSGR
- 8. Nichteinhaltung der Richtlinien

#### 1. Richtlinien für Hundeführer von Führhunden

- Der Hund muss eindeutig als Führhund gekennzeichnet sein.
- Die Hunde müssen geimpft sein und einen Impfausweis haben. Der Impfausweis ist auf Verlangen vorzuweisen. Der Hund soll gegen Staupe, Leberentzündung (Hepatitis
- contagiosa), Parvovirose, Leptospirose und Zwingerhusten (Parainfluenzavirus) geimpft sein. Die letzte Impfung darf nicht älter als ein Jahr alt sein.
- Der Hund muss frei von Würmern und sonstigen Parasiten sein. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als sieben Monate her sein.
- Der Aufenthalt in der Cafeteria und im Personalrestaurant mit einem Führhund ist erlaubt.
- Es soll darauf geachtet werden, dass sich der Hund ausserhalb des Spitalgeländes versäubert.
- Die Hundeführerin oder der Hundeführer soll darauf achten, dass niemand den Hund ohne ihre oder seine Genehmigung anfasst.

## 2. Richtlinien für sehbehinderte Besuchende (mit Blindenführhund)

Beim ersten Besuch meldet sich die Besucherin oder der Besucher beim Empfang. Der Empfang informiert die IDEM Gruppe "Orientierungshilfe" oder die Abteilung, welche das Abholen organisiert. Um blinden Besuchenden das Merken des Weges zu erleichtern, werden sie auf dem direktesten Weg zu ihrem Ziel begleitet.

Nach Kontakt des medizinischen Personals mit dem Hund ist eine Händedesinfektion durchzuführen.

Besuche auf der Intensivstation nur nach Absprache mit der Spitalhygiene und der Leitung der Intensivstation.

Erstellt von: U. Gadola	Erstelldatum: 09.09.2014	Titel: Führ-/Therapiehunde im KSGR	Freigabe durch: Hygienekommission	Freigabe am: 06.09.2019	Gültig ab: 06.09.2019	HR
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version:.1.1	Ablageort: Hygienerichtlinien	Revision durch: U. Gadola	Revision am: 16.07.2019	Seite(n): 1/2	



# Hygienerichtlinie

#### 3. Für den Besuch im Patientenzimmer gilt generell

Die oder der Sehbehinderte meldet sich vor dem Eintreten in das Patientenzimmer im Stationsbüro.

- Patienten dürfen besucht werden.
- Das Einverständnis der Mitpatientin oder des Mitpatienten, dass ein Führhund das Zimmer betreten darf, ist vorgängig durch das Pflegepersonal einzuholen.
- Bei keiner der im Zimmer anwesenden Personen darf eine Tierhaarallergie bekannt sein.
- Isolierte Patientinnen oder Patienten dürfen nicht mit einem Führhund besucht werden.

Darf der Führhund nicht mit ins Zimmer kommen, kann er sich, nach Absprache mit der Abteilungsleitung, im Stationssekretariat aufhalten. Er darf nicht im Korridor und/oder alleine gelassen werden. Er soll an einem ruhigen Platz ungestört warten können.

#### 4. Richtlinien für ambulante Patientinnen und Patienten mit Führhund

Zu operativen Eingriffen, endoskopischen Untersuchungen und speziellen Untersuchungen wie MRI, soll die Patientin oder der Patient ohne Begleitung des Hundes kommen. Für die übrigen Untersuchungen, kann die Patientin oder der Patient in Begleitung des Führhundes behandelt werden, sofern die behandelnde Person einverstanden ist. Nötigenfalls den Hund an einem ruhigen, geschützten Platz warten lassen (z. B. Umkleidekabine Röntgen, bei der Anmeldung oder am Informationsschalter/Anmeldeschalter).

## 5. Richtlinien für stationäre Patientinnen und Patienten mit Blindenführhund

Nach vorausgehender Abklärung mit der entsprechenden Klinik und der Spitalhygiene besteht die Möglichkeit für einen Aufenthalt in Begleitung des Blindenführhundes; dies gilt vor allem, wenn der Hund zur Rehabilitation eingesetzt wird. Die Hundeführerin oder der Hundeführer muss gewährleisten, dass der Hund von auswärts verpflegt und spazieren geführt wird. Der Hund soll sich nicht auf dem Spitalareal versäubern.

#### 6. Richtlinien für Mitarbeitende mit Blindenführhund

Für ein entsprechendes Arbeitsverhältnis braucht es die Bewilligung der Spitalleitung und der Spitalhygiene. Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter soll ein dem jeweiligen Einsatzort entsprechendes Einführungsprogramm durchgeführt werden. Zusätzliche Richtlinien werden dem jeweiligen Einsatzort unter Zusammenarbeit mit der Spitalhygiene entsprechend erstellt.

#### 7. Verhaltensrichtlinien für das Personal

gegenüber Sehbehinderten und Führhunden

- Gegebenenfalls Hilfe anbieten
- Hindernisse aus dem Weg räumen oder darauf hinweisen
- Nie einen Führhund anfassen ohne Einverständnis des Hundeführenden
- Anschliessende Händedesinfektion ist Vorschrift
- Nötigenfalls bei der Platzsuche für den Hund behilflich sein

### 8. Nichteinhalten der Richtlinien

Verstossen Personen gegen diese Richtlinien, ist in erster Linie ein Gespräch mit diesen Personen zu führen und sie über den Inhalt der Weisungen zu informieren. Eine Wegweisung aus dem KSGR kann nach mehrmaligen erfolglosen Gesprächen durch die Spitalleitung ausgesprochen werden.

### Literaturverzeichnis

Marschall, J., Francioli, P., Mühlemann, K. (2005). *Therapie- und Blindenführhunde im Spitalbereich: Prävention von nosokomialen Zoonosen* (Band 12). Swissnoso.

Erstellt von: U. Gadola	Erstelldatum: 09.09.2014	Titel: Führ-/Therapiehunde im KSGR	Freigabe durch: Hygienekommission	Freigabe am: 06.09.2019	Gültig ab: 06.09.2019	ЦΒ
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version:.1.1	Ablageort: Hygienerichtlinien	Revision durch: U. Gadola	Revision am: 16.07.2019	Seite(n): 2/2	ПП